

Antragsteller

Landkreis/  
Kreisfreie Stadt

**Anlage 7**  
zum Antrag auf Gewährung einer  
Zuwendung des Freistaates Sachsen zum  
Ausgleich der Kosten der Katastrophen-  
bekämpfung Augusthochwasser 2002  
vom 24. Januar 2003

**Kosten der fachgerechten Ablagerung von Abfällen,  
für die Abdeckung der für die Ablagerung außerhalb von Deponien  
zugelassenen Flächen sowie Ausgaben für Gutachten**

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Kostentatbestand<sup>1)</sup></b>	<b>Betrag (EUR)</b>
1	Kosten für die fachgerechte Ablagerung <sup>2)</sup>	
2	Kosten für die Abdeckung der für die Ablagerung zugelassenen Flächen <sup>3)</sup>	
3	Ausgaben für Gutachten	
	Summe	

- 
- <sup>1)</sup> Die bei den jeweiligen Kostenpositionen ermittelten und bezahlten Beträge sind durch quittierte Originalrechnungen oder listenmäßige Aufstellungen zu belegen. Die Belege sind der Anlage als Anhänge beizufügen.
- <sup>2)</sup> In der Rechnung des Anlagenbetreibers beziehungsweise in der Kostenaufstellung sind die Hochwasserabfälle nach Art, Menge und Ablagerungsort sowie die Zulässigkeit der Ablagerung und die Deponierungskosten auszuweisen.
- <sup>3)</sup> Diese Kosten werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erstattet. Die Begründung ist der Anlage beizufügen.